

Andreas Pangritz

War Martin Luther ein Antisemit?

1. Von der Freiheit eines Christenmenschen

Martin Luther hat sich den evangelischen Christen als ein Vorkämpfer der Freiheit eingeprägt. Die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (veröffentlicht Ende Oktober / Anfang November 1520) beginnt mit einer Doppelthese, in der bereits das ganze Konfliktpotenzial enthalten ist: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Ding und niemandem untertan.“ Und: „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Ding und jedermann untertan.“ Wie passt beides zusammen?

Luther legt hier ein Menschenbild zugrunde, wonach ein Christenmensch „von zweierlei Natur“ sei, einerseits „geistlich“, andererseits „leiblich“. Und die christliche Freiheit betrifft zunächst den geistlichen Menschen, den Luther auch „neu“ und „innerlich“ nennen kann, während der leibliche, oder „alte und äußerliche“ Mensch davon zunächst unbetroffen ist. Weder wird der Mensch durch äußere Faktoren geistlich frei, noch hat seine innere Freiheit unmittelbar gesellschaftliche Auswirkungen. Frei wird die Seele allein durch „das heilige Evangelium, das Wort Gottes, von Christus gepredigt“.¹

Inhalt dieses Evangeliums ist die Botschaft von der Rechtfertigung allein durch Glauben oder, mit Luthers Worten: „daß du deinen Gott zu dir reden hörest, wie all dein Leben und Werke vor Gott nichts seien. ... So du solches recht glaubst, wie du schuldig bist, so mußt du an dir selbst verzweifeln ...“ Aus dieser Verzweiflung befreit Gott den Einzelnen, indem er ihm „seinen lieben Sohn Jesus Christus“ vorsetzt und ihm durch ihn sagen lässt: „Du sollst dich mit festem Glauben ergeben und frisch auf ihn vertrauen.“ Und um dieses Glaubens willen sollen ihm alle seine Sünden vergeben sein.

„So sehen wir, daß ein Christenmensch am Glauben genug hat; er bedarf keines Werkes, daß er fromm sei. Bedarfer ... keines Werkes mehr, so ist er gewißlich von allen Geboten und Gesetzen entbunden; ist er entbunden, so ist er gewißlich frei.“²

Erst in einem zweiten Schritt widmet sich Luther dem „äußerlichen Menschen“, von dem gilt, dass er „ein dienstbarer Knecht und jedermann untertan“ ist. Hier setzt sich Luther mit dem Missver-

Vorerst bleibt doch auch der Christenmensch „noch in diesem leiblichen Leben auf Erden und Menschen umgehen. Da heben nun die Werke an“, die darin bestehen, dass der äußere Mensch dem inneren „gleichförmig“ werden soll, wie der „innerliche Mensch ... mit Gott eins“ geworden ist.

ständnis auseinander, das sich aus dem bisherigen ergeben könnte, dass nämlich – wenn der Glaube allein christliche Freiheit begründet – gute Werke überflüssig seien. Das wäre richtig, sagt Luther, wenn wir allein „ein innerlicher Mensch“ wären, was jedoch bis zum Jüngsten Tag nicht geschieht. Vorerst bleibt doch auch der Christenmensch „noch in diesem leiblichen Leben auf Erden und Menschen umgehen. Da heben nun die Werke an“, die darin bestehen, dass der äußere Mensch dem inneren „gleichförmig“ werden soll, wie der „innerliche Mensch ... mit Gott eins“ geworden ist. Entscheidend ist hier, dass die Werke nicht dazu getan werden, um dadurch „fromm und gerecht vor Gott“ zu werden, sondern, wie Luther formuliert, „aus freier Liebe umsonst Gott zu Gefallen“³ und „dem Nächsten zugute“.⁴

So „fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott, und aus der Liebe ein freiwillig, fröhlich Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst. ... Wie uns Gott durch Christus umsonst geholfen hat, so sollen wir durch den Leib und seine Werke nichts anderes [tun] als dem Nächsten zu helfen.“⁵

So gilt zusammenfassend, „daß ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und seinem Nächsten, in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“⁶ Was heißt das aber, wenn der Nächste kein Christ ist, sondern ein Jude?

2. Antisemitismus bei Luther?

Léon Poliakov, der jüdische Pionier der Antisemitismusforschung, schreibt in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in seiner Geschichte des Antisemitismus über Martin Luther: „Im Anti-

¹ Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen; zit. nach Oberman, Die Kirche im Zeitalter der Reformation, 54.

² A. a. O., 54f.

³ Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen; zit. nach Clemen II, 20.

⁴ A. a. O., 24.

⁵ A. a. O., 25.

⁶ A. a. O., 27.

⁷ Léon Poliakov, Geschichte des Antisemitismus, Bd. 2, Worms 1978, 126f.

semitismus ... zog das religiöse Motiv, die Rechtfertigung durch den Glauben, eine Ablehnung der Werke nach sich, jener Werke, die unzweifelhaft jüdischer Prägung sind ... Muß vielleicht ein wirklicher Christ, der seinen Gott in der Weise eines Martin Luther anbetet, nicht schließlich unvermeidlich die Juden aus ganzer Seele verabscheuen und sie mit allen Kräften bekämpfen?“⁷

Dem ließe sich eine Äußerung des Philosophen Karl Jaspers – ebenfalls aus den 1950er Jahren – an die Seite stellen: „Was Hitler getan, hat Luther geraten, mit Ausnahme der direkten Tötung durch Gaskammern.“⁸

Was sollen wir dazu sagen? Sollten Poliakov und Jaspers recht haben, dann wäre an das Christentum zumindest in seiner lutherischen Variante die kritische Frage zu stellen, wie es sich zu Luthers Antisemitismus stellt. Luthers aggressiv judenfeindliche Spätschriften wie z. B. „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) sind berüchtigt.

Diese Abhandlung endet mit Luthers berüchtigten praktischen Ratschlägen zur Verfolgung der Juden. Toleranz gegenüber den Juden würde aus der Sicht des Wittenberger Reformators eine Entehrung Gottes bedeuten, während die Verehrung des Sohnes Verfolgung der Juden einschließen muss: „Weil sie aber uns verfluchen, so verfluchen sie unsern HErren auch; verfluchen sie unsern HErren, so verfluchen sie auch Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden.“

Daher plädiert Luther für eine „scharfe Barmherzigkeit“, die beinhaltet „daß man ihre Synagogen und Schulen mit Feuer anstecke und, was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufe und beschütze, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. ... Daß man auch ihre Häuser desgleichen zerbreche und zerstöre ... Daß man ihnen nehme alle ihre Betbüchlein und Talmudisten ... Daß man ihren Rabbinern bei Leib und Leben verbiete, hinfort zu lehren ...“ usw. Schließlich: „Will das nicht helfen, müssen wir sie wie die tollen Hunde ausjagen ...“⁹

Solche Ratschläge an die Obrigkeit konnten von den Nazis problemlos als Begründung für ihren „Erlösungsantisemitismus“ – Erlösung durch

Vernichtung der Juden – in Anspruch genommen werden. Berüchtigt ist die Äußerung von Julius Streicher, Herausgeber des nationalsozialistischen Hetzblattes „Der Stürmer“, vor dem Internationalen Militärtribunal gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg am 29. 4. 1946:

„Antisemitische Presseerzeugnisse gab es in Deutschland durch Jahrhunderte. So wurde bei mir zum Beispiel ein Buch beschlagnahmt von Dr. Martin Luther.“ Streicher meint hier Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ aus dem Jahr 1543; und er fährt fort: „Dr. Martin Luther säße heute sicher an meiner Stelle auf der Anklagebank, wenn dieses Buch von der Anklagevertretung in Betracht gezogen würde.“¹⁰

Der deutsch-christliche Landesbischof von Thüringen, Martin Sasse, schrieb in der Einleitung zu seiner Edition von Luthers „Judenschriften“, die 1938 unter dem programmatischen Titel Martin Luther über die Juden: Weg mit ihnen! erschien: „Am 10. November 1938, an Luthers Geburtstag, brennen in Deutschland die Synagogen. ... In dieser Stunde muß die Stimme des Mannes gehört werden, der als der Deutschen Prophet im 16. Jahrhundert aus Unkenntnis einst als Freund der Juden begann, der, getrieben von seinem Gewissen, getrieben von den Erfahrungen und der Wirklichkeit, der größte Antisemit seiner Zeit geworden ist, der Warner seines Volkes wider die Juden.“¹¹

Im allgemeinen werden solche Äußerungen heute als Missbrauch Luthers abgetan. Dabei behilft man sich dann gerne mit der Unterscheidung zwischen einer religiös begründeten Verachtung der Juden, die man Antijudaismus nennt, und dem modernen, rassenbiologisch begründeten Antisemitismus. Auch wird betont, dass der jüngere Luther eine eher judenfreundliche Haltung gezeigt habe.

3. Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei (Mai 1523)

Im Frühjahr 1523 veröffentlichte Luther seine Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Ihr konzilianter Ton ist jedoch in Luthers Hoffnung auf künftige Bekehrung der Juden begründet.

In der Einleitung legt Luther die Gründe dar, die

ihn zur Abfassung der Schrift bewegten. Der primäre Zweck der Abhandlung ist es, seinen Kritikern, die seine Rechtgläubigkeit in Zweifel ziehen, „aus der Schrift“ zu „erzählen die Ursachen, die mich bewegen zu glauben, daß Christus ein Jude sei, von einer Jungfrau geboren“.¹² Adressaten sind also nicht Juden, sondern Christen. Daneben erhofft er sich eine positive Nebenwirkung seiner Schrift auch bei den Juden, nämlich, „ob vielleicht auch der Juden etliche möchte zum Christenglauben reizen“.¹³

Der Hauptteil besteht dann aus zwei ausführlichen anti-jüdischen Polemiken, in denen Luther zunächst Schriftbeweise für die christliche Lehre von der wunderbaren Geburt Jesu Christi, der Jungfrauengeburt, ausbreitet, um dann die jüdische Messiaserwartung aus der Schrift zu widerlegen.

Am Schluss der Schrift räumt Luther in pädagogischem Tonfall ein, es könne die Juden „ärgern“, „daß wir unsern Jesum einen Menschen und doch wahren Gott bekennen“. Selbstverständlich wäre Luther dazu bereit, auch dies „kräftiglich aus der Schrift“ zu belegen – aber er will es erst „mit der Zeit“ tun. Denn „es ist zum Anfang zu hart, laß sie zuvor Milch saugen und aufs erste diesen Menschen Jesum für den rechten Messias erkennen. Darnach sollen sie Wein trinken und auch lernen, wie er wahrhaftiger Gott sei.“ Und im Zusammenhang dieser sanften Variante christlicher Judenmission fallen dann erneut einige freundliche Formulierungen gegenüber den Juden:

„Darum wäre meine Bitte und Rat, daß man säuberlich mit ihnen umginge und aus der Schrift sie unterrichtete, so möchten ihrer etliche herbei kommen. Aber nun wir sie nur mit Gewalt treiben ..., daß man sie gleich für Hunde hält, was sollten wir Gutes an ihnen schaffen? ... Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern christlicher Liebe Gesetz an ihnen üben und sie freundlich annehmen.“

Im Kontext der Abhandlung als ganzer und in Kenntnis von Luthers weiterer theologischer Entwicklung klingen die abschließenden Worte jedoch fast wie eine Drohung: „Hier will ich's diesmal lassen bleiben, bis ich sehe, was ich gewirkt habe.“¹⁴

Wie kommt es von da aus zu der „harten Barmherzigkeit“ in Luthers Spätschrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543)?

4. Lutherische Apologetik

Bis heute gibt es lutherische Theologen, die den Reformator auch in den judenfeindlichen Äußerungen seiner Spätschriften zu verteidigen versuchen. Ein Beispiel aus den 1950er Jahren bietet der Lutherforscher Wilhelm Maurer.¹⁵ Er geht einerseits davon aus, „daß die antisemitischen Gedanken sich nicht ohne Zutun der Christenheit entwickelt haben“, betont aber andererseits: „Daß der Antisemitismus seinem Wesen nach unchristlich ist“, brauche „dem Christenmenschen von heute nicht mehr bewiesen zu werden“.¹⁶ Um Luthers Einstellung zu den Juden zu verstehen, müsse man aber von seiner „theologischen Grundposition, d. h. von seiner Rechtfertigungslehre ausgehen“. In ihr liege „der Schlüssel für das Verständnis auch dieser Frage“.¹⁷

⁸ Karl Jaspers, Die nichtchristlichen Religionen und das Abendland (1954), in: ders., Philosophie und Welt. Reden und Aufsätze, München (2. Aufl.) 1963, 156-166; hier 162.

⁹ M. Luther, Von den Juden und ihren Lügen, WA 53, 522. 539ff.

¹⁰ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Nürnberg 1947, Bd. 12, 346; zit. nach: Martin Stöhr, Martin Luther und die Juden, in: Die Juden und Martin Luther – Martin Luther und die Juden. Geschichte – Wirkungsgeschichte – Herausforderung, hg. v. Heinz Kremers, Neukirchen-Vluyn 1985, 89.

¹¹ Martin Sasse, Martin Luther über die Juden: Weg mit ihnen!, hg. v. Martin Sasse, Eisenach/Freiburg i. Br. 1938, 2.

¹² M. Luther, Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei, WA 11, 314.

¹³ Vgl. auch Luthers Erklärung am Übergang vom ersten zum zweiten Hauptteil, dass er „auch gerne den Juden dienen“ wolle, „ob wir ihrer etliche möchten zu ihrem eigenen rechten Glauben bringen, den ihre Väter gehabt haben“ (WA 11, 325).

¹⁴ M. Luther, Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei, WA 11, 336.

¹⁵ Wilhelm Maurer, Kirche und Synagoge. Motive und Formen der Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Laufe der Geschichte, Stuttgart 1953. – Vgl. auch W. Maurer, Die Zeit der Reformation, in: Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Darstellung mit Quellen, hg. v. K. H. Rengstorff u. S. v. Kortzfleisch, Bd. 1, Stuttgart 1968, 363-452.

¹⁶ W. Maurer, Kirche und Synagoge, 1953, 10.

¹⁷ W. Maurer, a.a.O., 89.

¹⁸ W. Maurer, a.a.O., 40.

In der Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ von 1523 habe Luther sich „zum ersten Mal in einem missionarischen Dienste“ versucht. „An der Judenfrage sollte die evangelische Bewegung zur Missionsbewegung werden.“

„Maßgebend“, so Maurer, sei für Luther von Anfang an „die Heilige Schrift“ gewesen.¹⁸ Demgegenüber stecke „der Talmud voller Lügen und Verdrehungen der Bibel“, weshalb die Synagoge „in ihrer Verstockung“ die Schrift nicht verstehen könne: „Den leeren Buchstaben hält sie fest, den Geist hat sie verloren und die Schrift mit ihm.“¹⁹ Solche von den Kirchenvätern entnommenen Urteile hätten sich bei Luther jedoch „nicht auf die Synagoge“ beschränkt; vielmehr erscheine in ihnen „der Jude ... als der typische Vertreter menschlichen Verhaltens Gott gegenüber. Er ist der Selbstgerechte, der Typus des ‚superbus‘ [des Hochmütigen].“ Der exemplarische „Hochmut“ der Juden steigere sich in Luthers Sicht „in Selbstgerechtigkeit zur Gottlosigkeit“. So weite sich „die Judenfrage zur Menschheitsfrage überhaupt“.²⁰

Das klingt, als solle der theologische Antijudaismus Luthers dadurch gerechtfertigt werden, dass in ihm ein zentrales Anliegen reformatorischer Theologie zum Ausdruck kommt, die Kritik der menschlichen Selbstgerechtigkeit: „Der Jude tritt ein in die Solidarität aller menschlichen Schuld, wird ein Exempel für den göttlichen Strafzorn, der die ganze sündige Welt trifft.“²¹

Maurer geht nun davon aus, dass diese theologischen Grundlinien bei Luther „allezeit gleichgeblieben sind“; verändert hätten sich lediglich die „praktisch-rechtlichen Folgerungen“.²² In der Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ von 1523 habe Luther sich „zum ersten Mal in einem missionarischen Dienste“ versucht. „An der Judenfrage sollte die evangelische Bewegung zur Missionsbewegung werden.“ Dabei habe die reformatorische Entdeckung von der Rechtfertigung des Sünders dazu geführt, dass Luther „bewußt mit den Methoden der mittelalterlichen Zwangsmission gebrochen“ habe.²³ Dennoch habe er nicht mit einer „allgemeinen Judenbekehrung“ gerechnet. „Immer rechnet er nur mit einer beschränkten Zahl.“ Umgekehrt könne auch keine Rede davon sein, dass „Luther sich später von den Juden enttäuscht abgewendet haben soll“.²⁴ Wie kommt es dann aber zu dem scheinbaren „Bruch“ in Luthers Stellung zu den Juden? Dazu meint Maurer: „Luther hat nie die Aufgaben der Judenmission preisgegeben.“ Gerade vor dem Hintergrund, dass „die Grundlinien, mit denen Luther das Verhältnis von Kirche und Synagoge umschreibt, allezeit gleichgeblieben sind“, werde aber auch die „scharfe Barmherzigkeit“, die Luther später empfiehlt, verständlich:

„Mit allen seinen bitteren Anklagen ..., mit allen harten Maßnahmen“ habe Luther doch nur an seinem missionarischen Interesse festhalten wollen. Die „scharfe Barmherzigkeit“ solle ja dazu dienen, „etliche aus der Flammen und Glut erretten“ zu können.²⁵

Der „Bruch in seinem Verhältnis zum Judentum“ beziehe sich also nur auf die Ebene der „praktisch-rechtlichen Folgerungen“, indem er in den späteren Jahren Verfolgungsmaßnahmen anstelle der früher empfohlenen Toleranz befürwortet habe. Da er „den Abstand zwischen Kirche und Synagoge möglichst bewahrt wissen“ wolle, habe er schließlich „die Gewaltmaßnahmen des Staates“ begünstigt, „die den Juden aus der Öffentlichkeit verschwinden lassen wollen, ihn aus dem Wirtschaftsleben verdrängen, ihn wohl gar des Landes verweisen“. Es scheint also, als wolle Maurer die judenfeindlichen Empfehlungen einer „scharfen Barmherzigkeit“ damit entschuldigen, dass es hier ja immer noch um die Hoffnung gehe, die Juden – notfalls mit Härte – zu Christus zu bekehren. Als Anlass für den Umschwung in den „praktisch-rechtlichen Folgerungen“ bei gleichbleibender theologischer Grundlage gibt Maurer die „jüdische Gegenmission“ an, auf die Luthers reformatorische Bewegung gestoßen sei. „In dieser Lage“ habe Luther „sich in die Verteidigung gedrängt“ gesehen. Vor allem aber will er selbst in der „Alterspolemik Luthers ... tiefste theologische Einsichten ausgesprochen“ sehen, „die sich aus dem reformatorischen Schriftverständnis ergeben“.²⁶

Diese „tiefsten Einsichten“ seien hier in ganzer Länge zitiert, da sie von Maurer offenbar in keiner Weise in Frage gestellt werden: „Alle Völker stehen unter Gottes Gericht und Gnade. Damit wird die Spannung zwischen Gesetz und Evangelium, von der Luthers Schriftverständnis und damit seine ganze Theologie bestimmt ist, auch für das Verhältnis von Kirche und Synagoge zur Grundlage genommen. Gottes Gesetz setzt sich selbst das Ende. Denn es ist allezeit von der Verheißung begleitet und kann nur in der Begrenzung durch sie recht verstanden werden. Ist die Verheißung durch die Ankunft des Messias erfüllt, dann hat auch das Gesetz seine Rolle ausgespielt. Erst damit ist die Beschlagnahme der alttestamentlichen

Offenbarung durch die Kirche ... theologisch zu reichend begründet, ist zugleich das nie begriffene Zeugnis des Paulus gegen die Synagoge zum ersten Male richtig erfaßt.“²⁷

Damit soll offenbar genug gesagt sein. Die lutherisch-paulinische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die Lehre vom „Ende des Gesetzes“ aufgrund des Sieges des Evangeliums von Christus, dient Maurer offenbar als Vorwand für die Beschönigung jeglicher praktisch-rechtlichen Unbarmherzigkeit als „scharfe Barmherzigkeit“. Mit Recht bemerkt dazu Martin Stöhr:

„Keine noch so beachtliche Virtuosität, mit theologischen Begriffen oder frommen Vokabeln umzugehen, machen aus Luthers ‚scharfer Barmherzigkeit‘, d. h. aus seinen Kristallnachtvorschlägen, ‚Barmherzigkeit‘. Ein so eindeutiger Begriff wie Barmherzigkeit läßt sich schlechterdings nicht mit so eindeutigen Vorschlägen vereinen.“²⁸

¹⁹ W. Maurer, a.a.O., 41. – Die Problematik solcher Typisierung, in der die Juden als „Hochmütige“ zur Negativfolie des gerechtfertigten Sünders herhalten müssen, ist Maurer offenbar nicht bewusst; sie wird vielmehr beschönigt, indem von einer „Solidarität der Schuld“ geraunt wird, die allenfalls geeignet ist, das unsolidarische Verhalten der Christen gegenüber den Juden zu verschleiern.

²⁰ W. Maurer, a.a.O., 41f. – Vgl. a.a.O., 90: „Mit alledem repräsentiert die Synagoge den Typus des Selbstgerechten.“ Vgl. a.a.O., 92: „So wird an der Judenfrage die Lage des gottentfremdeten und gottfeindlichen Menschen überhaupt exemplarisch deutlich. ... Deshalb gleitet Luthers antijüdische Polemik immer wieder ab in Ausfälle gegen die Häretiker, gegen die Gottlosen, gegen den homo superbus.“

²¹ W. Maurer, a.a.O., 42.

²² W. Maurer, a.a.O., 46.

²³ W. Maurer, a.a.O., 44.

²⁴ W. Maurer, a.a.O., 97f.

²⁵ W. Maurer, a.a.O., 45f.

²⁶ W. Maurer, a.a.O., 46f.

²⁷ W. Maurer, a.a.O., 47.

²⁸ M. Stöhr, Luther und die Juden, in: Evangelische Theologie 20, [1960], 175, Anm. 55.

5. „Antijudaismus“ und/oder Antisemitismus“?

Wenn im Blick auf Luther von „Antisemitismus“ die Rede ist, so mag dies als anachronistischer Sprachgebrauch in Frage gestellt werden. Daher ist hier eine Klarstellung zur Begriffsverwendung nötig.

Der Begriff „Antisemitismus“ wurde bekanntlich erst im späten 19. Jahrhundert geprägt. Im allgemeinen wird er auf den deutschen Journalisten Wilhelm Marr zurückgeführt, der damit seit 1879 seine „wissenschaftlich“, d. h. rassistisch, begründete Judenfeindschaft von der älteren, religiös begründeten Judenfeindschaft abgrenzen wollte, die man dann z. B. Antijudaismus nennt. So erläutern Reinhard Rürup und Thomas Nipperdey: „Seit der Antike und zumal seit der frühchristlichen Zeit hat es in Europa eine Judenfeindschaft gegeben, die wesentlich vom Religionsgegensatz bestimmt war. Im Mittelalter bildete sich infolgedessen eine ständische Absonderung der Juden heraus ..., die religiöse Judenfeindschaft verband sich mit der Feindschaft gegen eine außerhalb der Gesellschaft stehenden Gruppe. Das Wort ‚Antisemitismus‘ meint demgegenüber eine grundsätzlich neue judenfeindliche Bewegung ...“²⁹

Die Theologie hat diese sozialwissenschaftliche Unterscheidung von religiös begründetem Antijudaismus und rassistisch begründetem Antisemitismus begierig aufgegriffen, insbesondere wo es um Luther geht. So nützlich solche Differenzierungen sein können, so groß ist jedoch die Gefahr, dass sie zur Verharmlosung des Problems dienen – als wäre etwa eine theologisch begründete Verachtung der Juden legitim, während nur der Rassenantisemitismus der Nationalsozialisten, der bei den Kirchen auf Vorbehalte stieß, zu verurteilen wäre.

Es ist jedoch zu beachten, dass der Gebrauch des Begriffs von Anfang an keineswegs einheitlich war; vielmehr konnte mit „Antisemitismus“ durchaus auch die ganze Tradition anderweitig begründeter Judenfeindschaft bezeichnet werden.³⁰

Die Geschichte des Antisemitismus von Léon Poliakov schließt im Jahr 1955 selbstverständlich judenfeindliche Bewegungen von der Antike über das Mittelalter, die Reformationszeit bis in die Neuzeit ein und berücksichtigt in der Antike sowohl heidnische als auch christliche Wurzeln.³¹

Der französische Historiker Jules Isaac hat die

primäre Verantwortung des Christentums für die Herausbildung des Antisemitismus betont:

„Keine Waffe erwies sich als bedrohlicher für das Judentum und seine Anhänger als die ‚Lehre der Verachtung‘ ...; innerhalb dieser Lehre war nichts verderblicher als die Theorie vom ‚Gottesmördervolk‘. ... Die Lehre der Verachtung ist ein Werk der Theologie.“³²

Es erscheint demnach angemessen, nicht von einem Bruch, sondern eher von einer Transformation der traditionellen christlichen „Lehre der Verachtung“ in die modernen Formen des Antisemitismus zu reden.

In diesem Sinn verwendet der israelische Historiker Yehuda Bauer den Begriff „Antisemitismus“ für Judenhass in jeder Form und mit jeder Begründung. Es handele sich um „eine geschichtliche, kulturelle Erscheinung“, um einen „integralen Bestandteil der europäischen Kultur“, der sich durch alle Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umgebung hindurch gehalten hat. So hat sich der Antisemitismus auch durch die Säkularisierung hindurch als „einer der wenigen Überreste christlicher Ideologie ... weiter vererbt“.³³ Selbst Reinhard Rürup, der großen Wert auf die Unterscheidung des modernen Antisemitismus von früheren Formen der Judenfeindschaft legt,³⁴ muss einräumen, dass sich die Unterscheidung nicht habe durchsetzen können.³⁵ Daher schlägt er schließlich vor, einen „weiteren“ und einen „engeren Begriff“ des Antisemitismus zu unterscheiden.³⁶

Wie schwierig und letztlich wirklichkeitsfremd die klare Abgrenzung zwischen religiös motiviertem „Antijudaismus“ und säkularem „Antisemitismus“ ist, wird gerade im Blick auf Luther deutlich. So wurde behauptet, „im traditionellen christlichen Selbstverständnis“ könne „ein Jude/eine Jüdin durch Bekehrung zum Mitglied der christlichen Gemeinschaft werden“, während „im rassistischen Antisemitismus ... der Gegensatz zwischen Juden und Nichtjuden unaufhebbar“ bleibt.³⁷

Doch auch Luther hat schließlich die Hoffnung auf eine Integration der Juden in die christliche Mehrheitsgesellschaft durch ihre Bekehrung weitgehend aufgegeben. Ihm ist die Fortexistenz

der Juden trotz ihrer Verwerfung unerträglich geworden, da sie eine ständige Bedrohung für die Christen darstellt. Demnach sind gerade auch die Merkmale, durch die man den modernen säkularen Antisemitismus von einem traditionell religiösen Antijudaismus unterscheiden will, bereits bei Luther gegeben. Der Transformationsprozess findet also nicht erst im 19. Jahrhundert statt, sondern ist bereits in Luthers theologischer Entwicklung zu beobachten. Es ist darauf zu achten, dass „die notwendige historische Differenzierung zwischen verschiedenen Formen der Judenfeindschaft nicht zur Apologetik verkommt“.³⁸

Warum also sollte Luthers unbestreitbare Judenfeindschaft eine Ausnahme machen, die nicht mit dem eingeführten Begriff des „Antisemitismus“ belegt werden darf? Folgt man dem weiten Gebrauch des Terminus „Antisemitismus“, dann gibt es keinen Grund, Luther auszusparen. Im übrigen ist auch Luthers theologisch begründete Judenfeindschaft durchaus nicht frei von essentialistischen Momenten, die nicht so sehr auf die jüdische Religion als vielmehr auf einen im „Wesen“ des Juden begründeten character indelebilis zielen, wie sich in der Rede von der „Verstockung“ der Juden zeigt: Aufgrund ihrer Verstockung, die ihnen „zur Natur worden“ ist, sind die Juden schlechterdings „nicht ... zu bekehren“, sondern sie müssen „in der Hölle zerschmolzen ... werden“.³⁹ Daneben finden sich ökonomische Motive, wo es um den „Wucher“ geht.⁴⁰ Und es gibt bereits proto-nationalistische Motive, wenn Luther meint, „uns Deutsche“ vor den Juden warnen zu müssen,⁴¹ und proto-rassistische Motive, wo er auf das jüdische „Blut“ als ihre „Natur“ anspielt: „Sie haben solch giftigen Hass wider den Gojim von Jugend auf eingesoffen von ihren Eltern und Rabbinen und saufen noch in sich ohn Unterlass, dass es ihnen, wie der 109. Psalm sagt, durch Blut und Fleisch, durch Mark und Bein gängen, ganz und gar Natur und Leben worden ist.“⁴²

Schließlich muss die Behauptung, der „Antijudaismus“ habe „als theologisches Konzept nicht auf Vernichtung der Juden“ gesonnen, sondern „stets auf den Fortbestand des Judentums“ aufgebaut (und sei es nur, um die Juden zu „bekehren“), zumindest im Blick auf den offensichtlichen Vernichtungswillen, wie er in Luthers späten „Judenchriften“ dokumentiert ist, als Verharmlosung gelten. In späten Tischreden ließ Luther sich zu

Äußerungen hinreißen, die seine Mordlust gegenüber Juden dokumentieren, – so, wenn er schon zu Anfang der 30er Jahre einen taufwilligen Juden „auf die Elbbrücke führen, ihm dort einen Stein um den Hals hängen und ihn mit den Worten herunterstoßen“ wollte: „Ich taufe dich im Namen Abrahams.“⁴³ Dies kann nicht als Einzelfall abge-

²⁹ R. Rürup [gemeinsam mit Thomas Nipperdey], Antisemitismus – Entstehung, Funktion und Geschichte eines Begriffs, in: ders., Emanzipation und Antisemitismus, Göttingen 1975, 95.

³⁰ Vgl. z.B. Heinrich Graf Coudenhove-Kalergi, Das Wesen des Antisemitismus (1901), 96: „daß ... der Antisemitismus schon in seiner Wiege den Stempel des religiösen Fanatismus an sich trug“.

³¹ Vgl. Léon Poliakov, Geschichte des Antisemitismus, 8 Bände, Worms 1977-1988.

³² Jules Isaac, Genesis des Antisemitismus. Vor und nach Christus (orig. Genèse de l'antisémitisme, Paris 1956), Wien 1969, 241. – „Eng verbunden mit dieser militanten Theologie“ sie „ein System von Einschränkungen, Ausschließungen und Demütigungen, das es verdient, ‚System der Erniedrigung‘ genannt zu werden.“

³³ Yehuda Bauer, Vom christlichen Judenhaß zum modernen Antisemitismus – Ein Erklärungsversuch, in: Zeitschrift für Antisemitismusforschung 1 (1992), 79. 84f.

³⁴ Vgl. R. Rürup, Die Judenfrage der bürgerlichen Gesellschaft und die Entstehung des modernen Antisemitismus, in: ders., Emanzipation und Antisemitismus, Göttingen 1975, 75.

³⁵ Vgl. R. Rürup (gemeinsam mit Thomas Nipperdey), Antisemitismus – Entstehung, Funktion und Geschichte eines Begriffs, in: ders., Emanzipation und Antisemitismus, Göttingen 1975, 114.

³⁶ Vgl. R. Rürup, Zur Entwicklung der modernen Antisemitismusforschung, in: ders., Emanzipation und Antisemitismus, Göttingen 1975, 115.

³⁷ C. Hoffmann, Christlicher Antijudaismus und moderner Antisemitismus, in: Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus, hg. v. L. Siegele-Wenschkewitz, Frankfurt a. M. 1994, 306f.

³⁸ C. Hoffmann, a.a.O., 314.

³⁹ M. Luther, Vier tröstliche Psalmen (1526), WA 19, 606f.

⁴⁰ Vgl. M. Luther, Von den Juden und ihren Lügen, WA 53, 482f.: Die Fürsten „lassen sich selbst und ihre Untertanen durch der Juden Wucher schinden und aussaugen und mit ihrem eigen Gelde sich zu Bettler machen.“ – Vgl. auch a.a.O., 483; a.a.O., 521 („... haben uns gefangen durch ihren verfluchten Wucher ...“).

⁴¹ M. Luther, Von den Juden und ihren Lügen, WA 53, 419: „das unsere Deutschen wissen mögen“; vgl. auch a.a.O., 579.

⁴² M. Luther, Von den Juden und ihren Lügen, WA 53, 481.

⁴³ P. v. d. Osten-Sacken, Martin Luther und die Juden, 116 (vgl. WA Tr 2, 217).

⁴⁴ M. Luther, Tischrede Frühjahr 1543, WA Tr 5, 257.

tan werden, wie eine weitere mörderische Tischrede aus dem Frühjahr 1543 belegt, in der es heißt: „Ein anderer erzählte viel von den Gotteslästerungen der Juden und fragte, ob es einem Privatmann erlaubt sei, einem gotteslästerlichen Juden einen Faustschlag zu versetzen. Er antwortete: Ganz gewiss! Ich wollte einem solchen eine Mauschelle geben. Wenn ich könnte, würde ich ihn zu Boden werfen und in meinem Zorn mit dem Schwert durchbohren. Da es nämlich nach menschlichem und göttlichem Recht erlaubt ist, einen Straßenräuber zu töten, viel mehr einen Gotteslästerer“.⁴⁴

6. Lutherdekade

Auch heute sind die apologetischen Argumentationsmuster lutherischer Theologie keinesfalls überwunden. So findet man auf der homepage der EKD zur sog. Lutherdekade einen Essay „Martin Luther und die Juden“ von Hanns Leiner, einem bayrischen Ruhestandspfarrer, der (wie er schreibt) „heute als Prediger und Referent in der Kirche aktiv“ ist, in dem sich die folgenden erschreckenden Sätze finden: „Luthers Äußerungen wurden auch geprägt von schlechten Erfahrungen, die er persönlich mit Juden gemacht hatte, ebenso wie durch Verleumdungen, die der jüdische Konvertit Pfefferkorn über seine Landsleute und deren Religion in die Welt setzte.“ Demnach wären die Juden also selber schuld gewesen. Aber was soll hier eigentlich „Landsleute“ heißen?

Leiner fährt fort: „Zudem hatte es in Böhmen jüdische Missionsversuche unter Christen gegeben, die dazu führten, dass Christen sich beschneiden ließen und den Sabbat feierten.“ An dieser Behauptung, die sich in der wissenschaftlichen Literatur bis in die 1950er Jahre hinein fand, ist nichts dran. Wer sie heute noch verbreitet, arbeitet mit falschen Tatsachenbehauptungen. Man stelle sich vor, ein Jude hätte damals – was ihm seine Religion gar nicht nahelegte – Christenmission betrieben. Er hätte das mit dem Leben bezahlt.

Es kommt aber noch schlimmer. In einem nämlich sind sich Poliakov und Leiner durchaus einig:

„Aus der Mitte seiner Theologie heraus – aufgrund der Rechtfertigungslehre – empfand Luther die Fortexistenz

des jüdischen Glaubens mitten in der Christenheit als eine permanente, provozierende Infragestellung des christlichen Glaubens an Jesus Christus, den Heiland aller Menschen, die in seinen Augen die öffentliche Ordnung bedrohte.“

Während diese Erkenntnis das Problem für den Antisemitismusforscher nur noch verschärft, klingt es bei dem lutherischen Theologen jedoch so, als sei Luthers Haltung dadurch entschuldigt. Schließlich hatte Luther ja wohl nichts gegen die jüdische Rasse, wie das im modernen Antisemitismus und im nationalsozialistischen Judenmord der Fall war. Immerhin, auch Leiner weiß, dass theologische Gründe nicht alles rechtfertigen können – jedenfalls heute. Aber damals? „Ein friedliches Nebeneinander verschiedener Religionen in einem Gemeinwesen erschien ihm – wie fast allen Menschen damals – unvorstellbar. Darum rief er die Obrigkeit dazu auf, dem ein Ende zu bereiten durch die Vertreibung der Juden aus Deutschland, wie das in westeuropäischen Ländern schon geschehen war.“

Die Fakten werden von Leiner also nicht bestritten: Luther hat zur Vertreibung der Juden aufgerufen. Doch erneut fällt die verharmlosende Tendenz auf: Fast niemand konnte sich damals eine andere Lösung vorstellen; und Luther hat ja nur nachgeahmt, was andere vor ihm bereits getan haben.

Und dann folgt – mit einem Ton der Erleichterung – erneut eine historische Unwahrheit: „Glücklicherweise blieb diese Aufforderung wirkungslos. Kein Landesherr folgte dem Rat Luthers. Überhaupt gerieten seine Altersschriften zum Thema Judentum bald in Vergessenheit, wurden selten gedruckt und noch seltener gelesen.“

Dem steht die Tatsache entgegen, dass Luthers Landesherr seinem Rat unmittelbar folgte und dass seine Schriften noch im 16. Jahrhundert von dem Luther-Biographen Selnecker erneut herausgegeben und dem lesenden Publikum dringend ans Herz gelegt worden sind. Luthers Ratschläge fielen auf fruchtbaren Boden: „Da viele protestantische Fürsten der Zeit sich auf Luthers politischen Rat verließen, führte seine Haltung bereits 1543 zur Austreibung der Juden aus Sachsen und zum Erlass einer feindseligen Judenordnung durch den Landgrafen Philipp von Hessen.“⁴⁵

Gegen die apologetische Tendenz der Behauptung, Luthers antisemitische Schriften seien kaum rezipiert worden, ist festzuhalten, dass zumindest die Ausgabe des Leipziger Philippisten Nicolaus Selnecker von Luthers Judenschriften von 1577 ein starkes Rezeptionsinteresse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verrät.⁴⁶

Bezeichnend ist die eindeutig antisemitische Tendenz von Selneckers Ausgabe, die z. B. dadurch belegt ist, dass die Schrift von 1523 offenbar bewusst weggelassen worden ist. Auch lässt Selnecker in seinem Vorwort eine bereits prämodern wirkende Judenfeindschaft erkennen, indem er Juden unabhängig davon, ob getauft oder nicht getauft, aus der christlichen Gesellschaft ausgeschlossen wissen will.⁴⁷

Leiner schert sich darum nicht. Und vor allem, so bemerkt er: „Luther hat niemals dazu aufgefordert, Juden zu töten!“ Da sind wir aber erleichtert. Dann ist ja alles gut. Wirklich?

7. Fazit

Nach alledem muss wohl gesagt werden, dass die konsequente Vermeidung des Begriffs „Antisemitismus“ in Bezug auf Luther ihrerseits Ausdruck einer apologetischen Strategie sein dürfte. Wer heute auf einer scharfen Unterscheidung zwischen Antisemitismus und Antijudaismus im Blick auf Luther insistiert, läuft Gefahr, sich seinerseits eine Unterscheidungslehre des „modernen“ Antisemitismus zu eigen zu machen. Eine Differenzierung der Begriffe und Ausblendung oder Vernachlässigung der Übergangsphänomene scheint ja der antisemitischen Schutzbehauptung Glauben zu schenken, wonach sich der „moderne“ Antisemitismus vom religiösen Vorurteil dadurch unterscheidet, dass er sich „wissenschaftlicher“, d. h. rassenbiologischer Kriterien bediene.

Die Anwendung des Begriffs „Antisemitismus“ auf Luther könnte nur dann vermieden werden, wenn der Begriff überhaupt aus dem Vokabular gestrichen werden könnte. Da dies nicht realistisch erscheint, dürfte letztlich kein Weg daran vorbeiführen, von Luthers Antisemitismus, wenn nicht gar von Luther als einem „Kronzeugen des Antisemitismus“ zu sprechen.

Gerade die Vermischung theologischer mit säkularen Argumenten macht das Spezifikum von Luthers Antisemitismus aus, der als ein „Kulminationspunkt in der langen und problematischen Geschichte des christlich-jüdischen Verhältnisses“ gelten muss.⁴⁹

Der Vortrag wurde als Robert-Raphael-Geis-Vorlesung 2013 des Vereins Begegnung Christen Juden Niedersachsen am 13. Juni 2013 in Hannover gehalten.

Dr. Andreas Pangritz ist Professor für Systematische Theologie und Direktor des Ökumenischen Instituts der Rheinischen Friedrich Wilhelm Universität Bonn.

pangritz@uni-bonn.de

⁴⁵ Art. „Luther, Martin“, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 11, Jerusalem 1982, Sp. 585 (Übersetzung AP).

⁴⁶ Durch D. Martinum Lutherum. Item / Von den teglichen Gotteslesterungen der Jüden wider vnsern HERRN Jhesum Christum / wider vnser liebe Obrigkeit / vnd wider alle Christen. Alles jetzt auff ein newes fromen rechten christen zum vnterricht / lehr / vnd besserung in Druck verfertigt vnd mitgeteilet / Durch Nicolaum Selneckerum D. Pfarrern zu Leipzig. Matth. Wir haben euch gepiffen / vnd jr woltet nicht tantzen / Wir haben euch geklaget / vnd jr woltet nicht weinen. Leipzig (Berwald) 1577.

⁴⁷ Vgl. Nikolaus Selnecker, Vorrede, in: M. Luther, Von den Jüden und jren Lügen ..., Leipzig (Berwald) 1577, 6: „Ein vngeteuffter Jüde / vnnd ein geteuffter Jüde / ist ein Bub wie der ander.“

⁴⁸ Günther Bernd Ginzel (1983), Martin Luther, „Kronzeuge des Antisemitismus“, in: Die Juden und Martin Luther – Martin Luther und die Juden, hg. v. Heinz Kremers, Neukirchen-Vluyn 1983, 189-210. Ginzel verweist (a. a. O., 190) auf Eduard Lamparter, Evangelische Kirche und Judentum. Ein Beitrag zum christlichen Verständnis von Judentum und Antisemitismus, 1928, 17: „Der Luther, welcher die zwei Schriften ‚Von den Juden und ihren Lügen‘ und ‚Vom Schem Hamphoras und dem Geschlecht Christi‘ niedergeschrieben hat, ist zum Kronzeugen des modernen Antisemitismus geworden.“

⁴⁹ Vgl. dazu die Ausführungen bei Edith Wenzel, Martin Luther und der mittelalterliche Antisemitismus, in: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt, hg. v. Alfred Ebenbauer u. Klaus Zatloukal, Wien/Köln/Weimar 1991, 301-319; hier 303.